

„Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg“

(vormals „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass Baden-Württemberg“)

Christina Lipps (Sprecherin)

Pariser Ring 39

76532 Baden-Baden

c.lipps@posteo.de

07221/62224



Berufsverbotebetroffene brüskiert - Gemeinderat in Freiburg mit Hilfe von Oberbürgermeister Horn entmündigt?

Im Oktober 2023 jährte sich zum 50. Mal in Baden-Württemberg der sogenannte „Schiess-Erlass“, benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess, der den bundesweit geltenden Ministerpräsidentenbeschluss von 1972 noch verschärfte. In der Folge gab es Tausende Berufsverbots- und Disziplinarverfahren gegen Beschäftigte oder Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst. Freiburg, der Wohnort des damaligen berüchtigten Ministerpräsidenten Filbinger, war eine sogenannte Hochburg der Berufsverbote.

Nun verweigert der Freiburger Oberbürgermeister Horn eine bereits vom Gemeinderat für den 30. 1. 2024 beschlossene Debatte, die zum Ziel hatte, eben jenen unsäglichen Erlass des damaligen Innenministers als Fehler zu benennen und eine angemessene Entschädigung der Opfer zu fordern. Der ehemalige Briefträger Werner Siebler, dem seinerzeit untersagt wurde, weiterhin seinen geliebten Beruf bei der Post auszuüben, erklärt dazu: „Für uns Berufsverbotsopfer ist dies eine schallende Ohrfeige. Während Herr Horn sich in der Öffentlichkeit als Verteidiger der Demokratie hinstellt, betätigt er sich nun, ohne Not, im vorauseilenden Gehorsam als Erfüllungsgehilfe eben jenes Innenministeriums, dessen unsägliche demokratiefeindliche Vergangenheit ja revidiert werden soll.“

Wenn sich die Verwaltung bei der Absetzung des bereits vom Gemeinderat beschlossenen Tagesordnungspunktes ausgerechnet auf ein Schreiben des von der CDU geführten Innenministeriums beruft, würde „der Bock zum Gärtner gemacht“ (Werner Siebler).

Tatsache ist, dass weder das Rechtsamt der Stadtverwaltung Freiburg noch der Oberbürgermeister bei der Sitzung am 12. 12. 2023, bei der mit großer Mehrheit ein Aufsetzungsantrag beschlossen und eine Beratung für den 30. Januar 2024 auf die Tagesordnung gesetzt wurde, irgendwelche Bedenken geäußert hatten. Niemand äußerte auch nur den geringsten Zweifel!

Prof. Dr. Günter Rausch, ehemals selbst Betroffener der Praxis der Berufsverbote und heute Stadtrat in Freiburg zeigt sich ebenfalls bestürzt: „Ich bin fassungslos. Für mich ist die Begründung an den Haaren herbeigezogen. Es ist nach Artikel 28 GG das verfassungsmäßige Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Dass der Oberbürgermeister dieses Recht aus der Hand gibt und sich dabei ausgerechnet hinter dem Ministerium

versteckt, dessen demokratieschädliches Verhalten in der Vergangenheit konkret in der Kritik steht, ist völlig inakzeptabel!“

Prof. Dr. Günter Rausch verweist auf eine vom Wissenschaftsministerium finanziell geförderte Forschungsstudie der Universität Heidelberg zum „Radikalenerlass“ vom Mai 2022, in der umfänglich u.a. auf konkrete Freiburger Ortsbezüge und auf einzelne Freiburger Betroffene verwiesen wird. Zum Beispiel wird auch an einen Beschluss des Senates der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verwiesen, der Anfang 1975 in einer Protest-Erklärung festgestellt habe, es sei „unangemessen, wenn Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers schon aus der Tatsache abgeleitet werden, dass er bei Wahlen an der Hochschule für eine politisch extreme Gruppe kandidiert oder ihr angehört hat.“ Gerade im „politisch besonders empfindlichen Bereich der Universitäten entstünden (...) Unruhe und Unsicherheit“ (S. 163). Auch die „Badische Zeitung“ habe am 8. 2.1975 darüber berichtet. Offensichtlich habe Oberbürgermeister Martin Horn, der Berufsverbote bestenfalls aus dem Geschichtsunterricht in der Schule zu kennen scheint, sich noch gar nicht mit diesen Fakten befasst.

Werner Siebler verweist darauf, dass es hier nicht nur um konkrete Menschenrechtsverletzungen des deutschen Staates gehe, der seinerzeit auf internationaler Ebene mehrfach deshalb gerügt worden sei, es ginge vor allem auch um konkrete Betroffene in und aus Freiburg: „Noch heute leiden in unserer Stadt viele Menschen unter diesem Unrecht, das ihnen damals zugefügt worden ist. Nicht wenige leben deshalb am Rande des Existenzminimums. Viele haben die Zerstörung ihrer beruflichen Perspektiven auch psychisch bis heute nicht gut verarbeiten können.“

Vor diesem Hintergrund wird von Oberbürgermeister Horn, aber auch von den Fraktionen des Gemeinderates erwartet, dass sie diese falsche Entscheidung revidieren und der Gemeinderat zeitnah doch noch die unterlassene Debatte und Beschlussfassung durchführt.

Nicht zuletzt angesichts der vielen tausend Menschen, die in den letzten Tagen in Freiburg für die Demokratie auf die Straße gegangen sind, hoffen die von den Berufsverboten betroffenen Bürgerinnen und Bürger Freiburgs auf ein Einlenken des Oberbürgermeisters.